



BOSCH
Technik fürs Leben



Bedingungen für das Bosch Förderversprechen.

1. Lehnt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) im Rahmen des Förderprogramms "Bundesförderung für Effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen" die durch den Bosch Förderservice1 im Auftrag des Antragstellers beantragte Förderung vollständig ab, so übernimmt die Bosch Thermotechnik GmbH, Vertriebsbereich Bosch Deutschland („Bosch“), gegenüber dem Antragsteller die Fördersumme, die sich auf Basis der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten (Schlussrechnung) gemäß der vom Bosch Förderservice1 prognostizierte Förderung ergeben hätte, maximal jedoch die prognostizierte Fördersumme, gemäß diesen Bedingungen und soweit alle der nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen.
2. **Voraussetzungen für das Bosch Förderversprechen:**
 - a. Der Antragsteller hat den Bosch Förderservice1 im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 mit der Beantragung der in der Förderberatung prognostizierten Fördermitteln für die Installation eines Bosch Heizsystems im Rahmen des BAFA Förderprogramms "Bundesförderung für Effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen" beauftragt und der Bosch Förderservice1 hat diesen Auftrag im o.g. Zeitraum bearbeitet und den zugehörigen Antrag beim BAFA gestellt.
 - b. Der Antragsteller ist eine Privatperson und das Bauvorhaben, für das Fördermittel ausschließlich für den Einsatz von förderfähigen Bosch Komponenten beantragt werden, ist ein Ein- oder Zweifamilienhaus mit max. 50 kW Heizleistung.
 - c. Der Antragsteller hat die Checkliste für die Beauftragung des Bosch Förderservice1 richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt.
 - d. Der Heizungsfachhandwerker wurde erst nach Bestätigung des Eingangs des entsprechenden Förderantrags durch die BAFA mit dem Einbau des Bosch Heizsystems beauftragt.
 - e. Der Anspruch auf Auszahlung der prognostizierten Fördersumme wird innerhalb von 1 Monat nach Zugang des BAFA-Ablehnungsbescheids gegenüber der Bosch Thermotechnik GmbH, Vertriebscontrolling, Bosch Deutschland (TTDJ/SOP3), Junkersstraße 20, 73249 Wernau geltend gemacht. Hierfür notwendig ist die Vorlage des Ablehnungsbescheids der BAFA und des Ergebnisses der Förderberatung (Fördercheckliste und gestellter Förderantrag). Zudem ist der Antragsteller verpflichtet unverzüglich nach Einbau der Anlage einen geeigneten Nachweis über den Einbau des Bosch Heizsystems vorzulegen. Darüber hinaus ist der Antragsteller verpflichtet Bosch bei Geltendmachung des Förderversprechens zu informieren, wenn Rechtsmittel gegen den Förderbescheid des BAFA eingelegt wurden oder beabsichtigt ist, diese einzulegen. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung erst nach abschließender Entscheidung über den Förderbescheid.

3. Die prognostizierte Fördersumme nach diesen Bedingungen ist, die vom Bosch Förderservice aufgrund der eingereichten und dem Förderantrag zu Grunde liegenden Angeboten und Kostenvoranschlägen ermittelte Fördersumme. Nachträglich vorgenommene Änderungen und Erweiterungen des Förderantrags führen nicht zu einer Erhöhung der prognostizierten Fördersumme.
4. Erfolgt die Ablehnung der Förderung durch die BAFA aus Gründen, die Bosch nicht zu vertreten hat (z. B. Antragsteller kommt seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, Antragsteller macht falsche Angaben), so gilt das Bosch Förderversprechen nicht.
5. Das Förderversprechen gilt auch nicht für den Fall, dass die BAFA das Förderprogramm "Bundesförderung für Effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen" einstellt.
6. Für die Einhaltung der Förderrichtlinien des BAFA Förderprogramms "Bundesförderung für Effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen" ist allein der Antragsteller verantwortlich. Wird dem Antragsteller die Förderung aufgrund eines Verstoßes gegen die Förderrichtlinien ganz oder teilweise nachträglich entzogen oder bereits gewährte Fördermittel zurückgefordert, so findet das Förderversprechen keine Anwendung.
7. Verstößt der Antragsteller gegen die Informationspflicht gemäß Ziffer 2e dieser Bedingungen, ist die Bosch Thermotechnik GmbH berechtigt, bereits geleistete Zahlungen vom Antragsteller zurückzufordern.
8. Das Bosch Förderversprechen besteht unabhängig von gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüchen gegenüber der Heizungsfachfirma, der Sunshine Energieberatung GmbH oder dem Fördermittelgeber sowie unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen.
9. Die Bosch Thermotechnik GmbH, Sophienstraße 30–32 in 35576 Wetzlar, Tel. +49 6441 418-0, verarbeitet die Adresdaten, Kontaktinformationen sowie Zahlungsdaten des Antragstellers zur Erfüllung der vertraglichen Haupt- und Nebenleistungspflichten des Förderversprechens (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO). Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten können wir Ihnen gegenüber unsere vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Personenbezogene Daten übermitteln wir grundsätzlich nur dann an andere Verantwortliche wie etwa externe Dienstleister oder mit uns verbundene Unternehmen („Dritte“) für Aufgaben wie Liefer-, Verkaufs- und Marketingservices, Vertragsmanagement oder Zahlungsabwicklung, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, wir oder der Dritte ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben oder Ihre Einwilligung vorliegt. Nach Zweckerfüllung der Verarbeitung, dem Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Erlöschen überwiegender, berechtigter Verarbeitungsinteressen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.
Sie können jederzeit der auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, lit. f DS-GVO durchgeführten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder soweit die Verarbeitung zu Zwecken von Direktwerbung und/oder hiermit verbundenem Profiling erfolgt, widersprechen.
Der Antragsteller kann Auskunft über Einschränkung, Löschung, Berichtigung oder eine (maschinenlesbare) Kopie seiner von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Der Antragsteller hat ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist: der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Zur Ausübung seiner Rechte kann sich der Antragsteller unter vorbezeichneten Kontaktdaten oder unter privacy.ttde@bosch.com an die Bosch Thermotechnik GmbH wenden. Den Konzerndatenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheit und Datenschutz (C/ISP), Robert Bosch GmbH, Postfach 3002 20 in 70442 Stuttgart, Deutschland
10. Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

¹ in Kooperation mit der Sunshine Energieberatung GmbH